

Ratsnachrichten

vom 26. Juni 2024

Cholacherwiese – befristete Benutzung als Trainingswiese für den FC Fislisbach

Beim FC Fislisbach sind sehr viele Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, aber auch Aktivmitglieder aus Oberrohrdorf engagiert. Durch die stetig wachsende Beliebtheit des Fussballs und der damit verbundenen Steigerung der Mitglieder besteht inzwischen aber ein Mangel an Trainingsmöglichkeiten. Der FC Fislisbach ist bestrebt, allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, ihrem Hobby nachzugehen, ohne eine Warteliste führen zu müssen. Wie in den vergangenen Jahren hat der FC Fislisbach dem Gemeinderat Oberrohrdorf den Antrag gestellt, die Cholacherwiese vorübergehend von Juli bis Mitte August jeweils am Abend nutzen zu dürfen. Der Gemeinderat hat dem FC Fislisbach die entsprechende Bewilligung für die Nutzung der Cholacherwiese als Trainingsplatz für den entsprechenden Zeitraum erteilt, selbstverständlich mit der Auflage einer entsprechenden Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.

Waldhütte Staretschwil – Baustart im Juli

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2023 dem privat finanzierten Projekt "Teilabbruch und Erweiterung der Waldhütte Staretschwil inkl. Wasseranschluss sowie ersatzloser Abbruch der Waldhütte Oberrohrdorf inkl. Renaturierung (Aufforstung)" zugestimmt. Nachdem der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, wurde das entsprechende Baugesuch am 21. März 2024 öffentlich aufgelegt. Da keine Einwendungen eingegangen sind und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt dem Projekt mit Datum 17. April 2024 ebenfalls zugestimmt hat, konnte der Gemeinderat am 29. April 2024 die entsprechende Baubewilligung erteilen.

Nach der letzten Vermietung Ende Juni erfolgt anfangs Juli 2024 die Räumung bzw. Zwischenlagerung des Mobiliars der Waldhütte Staretschwil. Mit den eigentlichen Abbrucharbeiten bzw. Bauarbeiten soll dann am 8. Juli 2024 gestartet werden. Das Ziel ist, dass die neu errichtete Waldhütte Staretschwil im Frühjahr 2025 eingeweiht und wieder zur Vermietung zur Verfügung steht. Der Rückbau der Waldhütte Oberrohrdorf inkl. Renaturierung ist dann anschliessend geplant.

Grabarbeiten in der Cholacherstrasse

Die AEW Energie AG erstellt zusammen mit der Elektra Oberrohrdorf (EOR) längs in der Cholacherstrasse im Bereich ab der Ringstrasse bis Cholacherstrasse 18 auf einer Länge von ca. 230 m eine Netzerweiterung. Damit wird die Lücke zu den schon erstellten Anlagen geschlossen.

Die Baumeisterarbeiten werden durch die Firma Aarvia Bau AG ausgeführt. Ziel ist, mit den Bauarbeiten in der Woche 27, das heisst ab dem 1. Juli 2024, zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Wochen gerechnet. Die Durchfahrt durch die Baustelle wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Die Zugänge zu den Liegenschaften sind, allenfalls mit kleineren Einschränkungen – gewährleistet, insbesondere auch zur Landi. Die Fussgängerführungen werden laufend den Gegebenheiten angepasst und entsprechend signalisiert. Die direktbetroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden noch vor Baubeginn mit einem Infoblatt separat bedient.

Die AEW Energie AG und die Elektra Oberrohrdorf danken allen Betroffenen für ihr Verständnis und Geduld.

Sondernutzungsplanverfahren "Reklame" – abschliessende Genehmigung durch den Kanton

Die Gemeinde Oberrohrdorf muss auf der Basis der im Jahre 2020 revidierten Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gemäss § 2 Abs. 4 BNO eine Sondernutzungsplanung über Reklameanlage erlassen. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2020 einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Nach Erarbeitung der Unterlagen, der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (20. April 2023 bis 22. Mai 2023) und der öffentlichen Auflage (31. August bis 29. September 2023) hat der Gemeinderat die Sondernutzungsplanung genehmigt, nachdem keine Einwendungen eingegangen sind. Die Unterlagen wurden der Abteilung für Raumentwicklung zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens eingereicht.

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat nun die Sondernutzungsplanung "Reklame" Ende April 2024 genehmigt, die entsprechenden Bestimmungen sind rechtskräftig und gelten ab sofort.

Bauverwaltung im Juli 2024 nur reduziert besetzt

Aufgrund von Abwesenheiten ist die Bauverwaltung im Juli 2024 nur zeitweise besetzt. Ab 8. Juli gelten zudem spezielle Öffnungszeiten (jeweils am Morgen von 07.00 bis 12.00 Uhr, ausser donnerstags). Erkundigen Sie sich deshalb vor einem Besuch vor Ort per E-Mail über die Anwesenheiten und vereinbaren Sie einen Termin.

Davon ausgenommen sind die Baugesuchsaufgaben, die entsprechenden Baugesuche können immer während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Wenn die Bauverwaltung nicht besetzt ist, melden Sie sich bitte beim Empfang beim Gemeindeschreiber oder seiner Stellvertreterin.